

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Holzweißig



07.06.2022

Beschlussantrag Nr. : 116-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Freie Wählergemeinschaft Holzweißig
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister Ortschaft Holzweißig
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	21.06.2022			

Beschlussgegenstand:

Umnutzung des Schulungsraumes der Feuerwehr im OT Holzweißig

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Holzweißig beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat einzubringen:

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob das Haus der Feuerwehr im OT Holzweißig als Gemeindezentrum genutzt werden kann.

Konkret soll die Nutzung des Schulungsraumes, der Küche und der Toiletten im Haus der Feuerwehr im OT Holzweißig als Gemeindezentrum, nach der Umgestaltung der ehemaligen Wohnung im Gerätehaus und Umzug der Kameradinnen und Kameraden in diese, erfolgen.

Begründung:

Der SB Brand- und Bevölkerungsschutz der Stadt Bitterfeld-Wolfen plant, die freigewordene Wohnung im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Holzweißig in Umkleide- und Duschräume für die männlichen Kameraden sowie in Schulungs- und Aufenthaltsräume umzugestalten.

Im Haus der Feuerwehr wird somit der Schulungsraum frei.

Weiterhin befinden sich im Erdgeschoss noch eine kleine Küche sowie Toiletten, die ebenfalls mitbenutzt werden können.

Das Obergeschoss wird durch eine Familie bewohnt.

Da die Ortschaft Holzweißig kein Gemeindezentrum hat, wo Beratungen der Vereine, mittlere Familienfeiern usw. durchgeführt werden können, wird um Umnutzung der Räumlichkeiten gebeten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengerechtigkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **116-2022**

Anlagen:

keine